

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 8.

Neuenbürg, Dienstag den 18. Januar

1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Das Ministerium des Innern an

das K. Oberamt Neuenbürg.

Da man sich veranlaßt gesehen hat, die Concessionirung der Auswandererbeförderer in Württemberg bis auf Weiteres auf die Beförderung über die beiden deutschen Seeplätze Hamburg und Bremen, sowie über Havre zu beschränken und die für andere Seeplätze ertheilten Ermächtigungen hiemit außer Wirkung zu setzen, so wird das K. Oberamt hievon mit dem Auftrage benachrichtigt, die Auswanderungsagenten hiernach zu bescheiden und darüber zu wachen, daß von nun an die Beförderung der württembergischen Auswanderer ausschließlich über Bremen, Hamburg und Havre erfolgt.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes den Auswanderungs-Agenten zu eröffnen.

Den 15. Januar 1870.

K. Oberamt.
Luz.

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. Js. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinberäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungs-Kassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können!
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Siche-

herheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall v. s. w.

- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badeaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern verwilligt.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung namentlich der ärztlichen Zeugnisse ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Aerzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders bringenden Fällen, solche aber, welche die obenbe-



zeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 17. Jan. 1870.

R. Badaufsichtsbehörde.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Karl Wilhelm Wildbrecht, Hirschwirths in Wildbad, wird die Schuldenliquidation am

Montag, den 28. März,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserjenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Vorg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs welcher am

Samstag den 26. März,

Morgens 11 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 14. Januar 1869.

R. Oberamtsgericht.

Lempfenau, Justiz-Off.

R. Revieramt Alpirsbach.

Verkauf von Brennholz.

Aus den Staatswaldungen Berneck und Guttenhart kommen

Samstag den 22. Januar
in öffentlichen Aufstreich

$\frac{3}{4}$ Klstr. buch. Prügel und
 $7\frac{3}{4}$ " tann. Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei dem
Johannesbauren in Reinerzau.

Sulz, den 14. Januar 1870.

R. Forstamt.

Ober-Reichenbach,

Gerichtsbezirks Calw.

Guts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des Johann Michael Kugeler, Bauers in Ober-Reichenbach und seiner gleichfalls gestorbenen Ehefrau Margarethe geb. Luz wird die vorhandene Liegenschaft auf den Antrag der Erben im öffentlichen Aufstreich verkauft; dieselbe besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Streueschopf mit gewölbtem Keller, Backofen, Schweinstall und 36 Ruthen Dorfraum, nebst Antheil an einem laufenden Brunnen, oben im Dorf,

16 Ruthen Gemüsegarten,

1 Viertel Gras- und Baumgarten,

19 $\frac{1}{2}$ Morgen Aecker oder Wechselfeld in guter Lage,

15 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen in ertragsfähigem Zustande,

40 Morgen Nadelwald mit schönem namhaftem Holzbestand;

Dieses Anwesen theilt sich in mehrere Parzellen, bildet aber ein zusammenhängendes arrondirtes Gut und ist im Ganzen angeschlagen zu 16,700 fl. Es haften auf demselben an Abgaben nur die Steuern und Zehent-Ablösungsrenten, sonst ist es nicht belastet.

Der Verkauf wird einzeln, wie auch im Ganzen versucht werden, im Falle entsprechenden Erlöses erfolgt die Genehmigung.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Donnerstag den 20. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Oberreichenbach statt und werden die Liebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß unbekanntes sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 11. Januar 1870.

R. Amtsnotariat Liebenzell.

Haager.

Oberkollwangen.

Oberamts Calw.

Langholz-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeinbewaldungen werden am

Montag den 25. ds. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr

215 Stämme Forchen mit ca. 8200 C'

auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht.

Gemeinderath.

Breitenberg.

Langholz-Verkauf.

Am

Montag den 24. ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr
werden den hiesigen Gemeindevaldungen
645 Stämme forchenes und tannenes Langholz
vom 60er abwärts auf dem Rathhause
dahier zum Verkaufe gebracht, wozu Käufer ein-
geladen werden.

Gemeinderath.
Vorstand. Kübler.

Gräfenhausen.

Kleinnutzholz-Verkauf.

Am

Montag den 24. ds. Mts.,
von Morgens 9 Uhr an,
aus dem Gemeindevald Honwald
1 tannener Klotz von 13' Länge und
1 Baustamm von 40' Länge.
139 Stück tannene Feldstangen von 30—35'
Länge.
254 Stück Hopfenstangen von 20—30'
Länge.
201 Stück " " 15—20'
Länge.

Zusammenkunft auf dem Niegerswaasen.
Den 14. Januar 1870.

Schultheiß Glauer.

Arnbach.

Holz-Verkauf.

Am

Freitag den 21. ds. Mts.,
Vormittags 9 Uhr
werden aus hiesigem Gemeindevald
30 Rstr. gemischtes und forchenes Schei-
terholz
im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist auf der Herrenalber
Straße bei der Gräfenhauser Ziegelhütte.
Den 17. Januar 1870.

Schultheiß Höll.

Privatnachrichten.

Fürstliches Rentamt Haigerloch.
Revier-Verwaltung Neckarhausen.

Holz-Verkauf.

Montag den 24. Januar d. J. wird folgendes
Holz im öffentlichen Aufstreich versteigert werden:

- 1) Vom Bezirk Neckarhausen 47 Stück Lang-
und Sägholz mit 1172 C.
- 2) " " Dettingen 24 Stück Lang- und
Sägholz mit 692 C.
- 3) " " Glatt 50 Stück Lang- und
Sägholz mit 2300 C.
- 4) " " Dießen 193 Stück Lang- und
Sägholz mit 10216 C' und
5 Stück buchen Werk-Holz
mit 153C'
- 5) " " Dettensee 97 Stück Lang- und
Sägholz mit 2936C' und
5 Stück Gerüststangen mit
23 C'
- 6) " " Weildorf 37 Stück Lang- und
Sägholz mit 2046 C'
- 7) " " Gruol 221 Stück Lang- und
Sägholz mit 11695 C'
- 8) " " Fellsdorf 156 Stück Lang- und
Sägholz mit 6269 C'

Zusammenkunft früh halb 11 Uhr im Hirsch in
Dettingen.

Haigerloch den 12. Januar 1870.

Fürstlich hohenzollern'sches Rentamt.

Calmbach.

Eine ganz gut erhaltene

Tisch-Waage

wird billig verkauft. Näheres bei

Kaufmann Pielenz.

Calmbach.

Ein gebrauchtes



Berner-Wägele

mit Federn, sowie zwei

englische Chaisen-Geschirre

ohne Kammdedeckel, noch neu, verkauft billigt

Sattler Frey.

Wildbad.

Klein-Taugenholz-Verkauf.

Ungefähr 800 bis 1000 Stück eichene Taugen
von 1—3' Länge, welche sich besonders zu Kübeln,
Krautständern und Bierfäßchen eignen, hat um
billigen Preis zu verkaufen

alt Wildbrett, Küfer.

Auf der neuen Straße von Neuen-
bürg bis Arnbach



Verloren!

ist ein weißer

Tuchmantel

mit blauem Kragen verloren gegangen.
Der Finder wird gebeten denselben
abzugeben bei

Hans Schönthaler
in Ottenhausen.

Feldreinaach.

Ausverkauf

von allen Sorten

Baumwoll-Waaren

in Unterjacken, Strümpfen, Socken u. dergl. wie
auch Garn, sowohl täglich hier im Hause, als auch
auf dem Wochenmarkt in Neuenbürg
Geschwister Egger.

Neuenbürg.

Ein gefundenes Wagenbeil kann in Empfang
genommen werden bei

Maisenbacher im Krankenhaus.



Ein braves Mädchen, das nähen und
bügeln kann, findet bis Lichtmess eine gute
Stelle. Zu erfragen bei der Redaktion.

Oberländer Federsett!

Das einzig sichere Mittel, die Füße vor
Nässe und Erkältung in Schnee und Regen zu
schützen und zugleich das Leder dauerhaft und
geschmeidig zu machen. Der Glanz geht nicht
verloren und kann sofort wieder gewischt werden.

Zu haben in Gläseru à 21 fr. bei

C. H. Giffau in Loffenau.

 Auch nächsten Donnerstag den 20. d. M. kommen die Unterzeichneten wieder mit einem Transport großträchtiger

Rühen und Kalbeln
nach Birkenfeld in Hirsch, wozu sie Liebhaber einladen mit dem Bemerkten, daß auch diesmal wieder sämtliche am Donnerstagverkauft werden, weshalb die Käufer gut thun, wenn sie schon Donnerstag Vormittags kommen.

Gebrüder Kahn.

Neuenbürg.

Ein Stück Feld im Ilgenberg ist dem Verkauf ausgesetzt.

Zu erfragen bet der Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Neuenbürg. Letzten Donnerstag hielt Herr Oberamtsgeometer Heid im Gewerbeverein einen nach Inhalt und Form gerne gehörten Vortrag über die Landesvermessung. Er zählt sie mit Recht unter die vielen segensreichen Unternehmungen des verewigten Königs Wilhelm, welche dieser in seinem zweiten Regierungsjahre im Jahr 1818 ins Leben gerufen und die in ihrer Ausführung jede Vergleichung mit ausländischen Landesvermessungen auszuhalten vermöge. Redner schildert die Wichtigkeit dieser umfassenden Arbeit die sie als Grundlage für die Steuergesetzgebung bietet, wobei er den Beginn der Geschichte unseres Steuer-Catasters ins Jahr 1705 datirt. Die Katastrirung des Grundeigenthums gründete sich auf eine detaillirte Vermessung und Abschätzung des reinen Ertrags der Grundstücke. Weil aber die Vermessung sich nur auf den nutzbaren Boden erstreckte, ließ der Mangel jeder Beschreibung oder bildlichen Darstellung das Werk der ersten Periode unvollständig, auch die nach 40 Jahren endlich zu Stande gekommene Anlage des Landeskatasters war nicht viel glücklicher.

Die Ursachen der verfehlten Erfolge lagen an der trägen und langsamen auch wenig einheitlichen Behandlung des Geschäfts.

Das Bedürfnis der Herstellung eines neuen Katasters trat um so dringender hervor, als Württemberg von 1805—1809 über 200 Quadratmeilen Landzuwachs erhalten hatte. Die in Folge dies eingesetzte Kataster-Commission überzeugte sich endlich, daß nur eine allgemeine durchgreifende Parzellenvermessung zum Ziele führe. Es wurden dabei die Vortheile erkannt, welche eine solche Landesvermessung dem Staate sowohl wie den Einzelnen biete durch Feststellung des Grundbesizes, Sicherung der Grenzen, Erleichterung des bürgerlichen Verkehrs

in Kauf und Verkauf, Theilungen zc. durch die Stütze welche das Hypothekenswesen erhalte, wie sie den Credit des Grundeigenthums erhöhe, Grenzstreitigkeiten und Prozesse vermindere, endlich der sicherste Wegweiser für Straßen-, Kanal-Flußbauten und Eisenbahnanlagen sei zc.

Um in dieser so wichtigen Angelegenheit sicher zum Ziele zu kommen wurde vor Allem im Jahr 1818 Staatsrath Weckerlin nach Bayern abgeordnet um dort wo 10 Jahre früher die Landesvermessung begonnen hatte, an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen. In seinem Bericht hob dieser als unerlässlich für dieses Geschäft hervor: die Anstellung vertrauter Männer, gute Instrumente, zweckmäßige Organisation und ein lithographisches Etablissement. Nach allseitigen Erörterungen wurde von dem König am 28. Mai 1818 eine allgemeine Landesvermessung angeordnet und für die oberste Leitung Professor Bohnenberger*) in Tübingen (einer der größten Mathematiker seiner Zeit) und Obersteuerrath Mittnacht bestimmt; für die lithographische Anstalt Inspector Fleischmann. Die nächste Aufgabe der Kataster-Kommission war das Aufbringen eines tüchtigen Geometerpersonals, was ihr auch bald gelang.

Als Laien können wir dem hierauf nun mehr ins Technische eingehenden Vortrage nicht folgen und müssen uns auch des Raumes willen beschränken nur davon zu sagen: daß die Tübinger Sternwarte als Nullpunkt angenommen und von da aus das Land in 4 Haupttheile (Quadranten): Nordost, Nordwest, Südost, Südwest, eingetheilt wurde. Hiernach gründet sich nun die Bildung unserer Flurkarten (Quadrate) welche je eine Fläche von 160,000 Quadratruthen oder $416\frac{2}{3}$ Morgen à 384 Quadratruthen enthalten. Das Oberamt Neuenbürg mit seinen sämtlichen Markungen liegt im Quadranten N. W.

*) ein geb. Neuenbürger.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Schiffbrüche. Amtlichen Ausweisen zufolge sind in den ersten eilf Monaten des verflossenen Jahres an den englischen Küsten nicht weniger als 2439 Schiffe untergegangen. Ein großer Theil dieser Schiffbrüche soll seinen Grund darin haben, daß die Schiffe aus Gewinnsucht zu schwer befrachtet waren.

(Das veränderte Aushängeschild.) In einem Städtchen an der Saale sah man im vorigen Sommer am Fensterladen eines kleinen Hauses ein Aushängeschild mit der Aufschrift: „Braun und Weißbier bei Kraft.“ Zwei Jenaer Studenten, die von dem Gerstensaft genippt, nahmen die Kreide, strichen das „bei“ aus und setzten „ohne“ dafür. Der Wirth, der wahrscheinlich den Jörn der Mufensöhne fürchtete, ließ die Veränderung lange Zeit unangetastet und man las viele Wochen lang: „Braun und Weißbier ohne Kraft.“

— Ein junger Mediziner wurde beim Examen gefragt: „Wodurch entsteht der Herzkrampf?“ Man denke sich das Erstaunen der Examinatoren, als sie die Antwort erhielten: „Wenn man einen Heirathsantrag macht, und einen Korb bekommt.“

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von J. M e e h in Neuenbürg.